



# Reglement für Instrumente und Uniformen

gemäss Art. B / 2.1 der Statuten

## **Instrument:**

Jedes Aktivmitglied erhält vom Verein:

- das Instrument mit Mundstück und Notenhalter
- Instrumentenkoffer oder -sack

Für das Unterhaltsmaterial wie Oel, Putzlappen, Blättli etc. ist jedes Mitglied selber besorgt.

Revisionen und Reparaturen am Instrument dürfen nur durch den Instrumentenverwalter in Auftrag gegeben werden.

## **Uniform:**

Die komplette Uniform umfasst folgende Teile, welche von der Musikgesellschaft leihweise abgegeben werden:

- Damen- oder Herrenhose
- Ledergütel zur Herrenhose
- Gilet
- Kravatte
- Mütze
- Kittel

Vom Mitglied:

- weisses Langarmhemd
- schwarze Socken
- schwarze Halbschuhe
- Plastic-Regenschutz

Abänderungen der Uniform dürfen nur nach Einwilligung des Uniformenverwalters bei der Firma Schild AG erfolgen.

Gemäss Art. C / 2.4 muss die Uniform chemisch gereinigt und in gutem Zustand zurückgegeben werden

Das Tenue wird jeweils vom Präsidenten bestimmt.

## **Instrumente und Uniformen**

Für mutwillig beschädigtes oder verlorenes Material hat das Mitglied persönlich aufzukommen (gemäss Art. C / 2.3).

Jeder Missbrauch im Tragen der Uniform oder in der Benützung von Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet.

Beim Austritt ist das Aktivmitglied verpflichtet, sämtlich dem Verein gehörenden Effekten wie Instrument, Notenmaterial, Uniform sofort in tadellosem Zustand zurückzugeben (gemäss Art. C 2.4).

Jedes Mitglied, welches ein Instrument und/oder eine Uniform des Vereins hat, ist verpflichtet, diese gegen Diebstahl und Beschädigung in seiner Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung zu versichern.